

EDITORIAL

Geschätzte Damen und Herren

Vielen Dank, dass Sie sich Zeit nehmen, unsere sgsw-Info zu lesen.

Ein von Turbulenzen geprägtes Jahr 2008 ist zu Ende. Die Medien konnten international, national und regional über einige „Tops“ und viele „Flops“ berichten. Zuoberst auf der Negativ-Skala rangierten die Finanz- und Börsenkrise (UBS), der Rücktritt von Samuel Schmid (Affäre Nef) und der FC St.Gallen (AFG Arena).

2009 wollen wir doch wieder vermehrt über positive Ereignisse lesen können. Die Sankt Galler Stadtwerke werden, sofern dies die Bürgerinnen und Bürger wollen, in den kommenden Jahren grosse Investitionen in innovative und nachhaltige Projekte tätigen. Vorab in das Glasfasernetz, in die Fernwärme (Geothermie) und in Produktionsanlagen (Wasser- und Solarkraftwerke). Wir wollen weiterhin starke Dienst- und Bauleistungen für eine sichere, nachhaltige Stromversorgung bieten und in Zukunft auch Ihr Partner für Kommunikation sein.

Wir wünschen Ihnen für das Jahr 2009 gute Gesundheit sowie Zuversicht und Befriedigung bei Ihrer täglichen Arbeit.

*Markus Schwendimann
Spartenleiter Netz Elektrizität*

Strommarktöffnung

Die Ende August 2008 von den Netzbetreibern publizierte Strompreise sahen ab 1.1.2009 schweizweit einen durchschnittlichen Preisaufschlag von 13% (Erhebung VSE), in Einzelfällen sogar von bis zu 40% vor. Nachdem in der Öffentlichkeit die Strompreiserhöhungen zu einem stark diskutierten Thema geworden und im Parlament in Bern verschiedene Vorstösse zur Dämpfung der Preisaufschläge bzw. Anpassung der Gesetzgebung eingereicht worden sind, hat der Bundesrat am 5. Dezember 2008 kurzfristig die Stromversorgungsverordnung (Strom VV) geändert.

Die wichtigsten Änderungen, die einen Einfluss auf die Preise haben, sind:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid werden für die Kunden bis Ende 2013 auf 0.4 Rp./kWh begrenzt (bisher 0.9 Rp./kWh).
- Der Zinssatz (WACC) für die Verzinsung von Netzanlagen, die vor dem Jahr 2004 in Betrieb genommen worden sind, werden um 1% auf 3.53% gesenkt (gilt bis 2013). Anlagen ab 2004 können weiterhin mit 4.53% Verzinsung kalkuliert werden.
- Bei allen Anlagen, die nach synthetischer Methode (gleiche Anlage mit heutigen Kosten) bewertet worden sind, ist ein Malus von 20% auf die so errechneten Anschaffungswerte in Abzug zu bringen.

Die Tarife müssen von allen Netzbetreibern bis 1. April 2009 gemäss den genannten neuen Grundlagen neu berechnet und publiziert werden. Differenzen zu den von Januar bis März 2009 verrechneten Preisen sind den Kunden zurückzuerstatten.

Inhalt

Editorial

Strommarktöffnung

Glasfasernetz

Solarstromanlagen der sgsw

Neue Werkvorschriften 2009 (TAB)

Seminar „Qualifikation zur Schaltberechtigung“

Schütze deine Haut – flüssiger Handschuh

Die sgsw haben diese Anpassung bereits jetzt vorgenommen. Der neue Gebührentarif wurde vom Stadtrat verabschiedet und tritt rückwirkend auf den 1.1.2009 in Kraft. Der durchschnittliche Preisaufschlag bei den sgsw reduziert sich damit von rund 10% auf rund 5%. Dieser Aufschlag begründet sich mit den Abgaben zur Förderung erneuerbarer Energien durch den Bund (kostendeckende Einspeisevergütung, KEV) von 0.45 Rp./kWh (3%) und die zusätzlichen Abgaben an das Gemeinwesen für den Energiefonds der Stadt St. Gallen von 0.3 Rp./kWh (2%).

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
E-Mail thomas.etter@sgsw.ch

Glasfasernetz

Am 28. Oktober 2008 trug sich Historisches im St.Galler Stadtparlament zu. Einstimmig, mit gerade zwei Stimmenthaltungen, bewilligte das Parlament durch alle Fraktionen den beantragten Rahmenkredit von CHF 78 Mio. für den Ausbau eines städtischen Glasfasernetzes durch die sgsw. Alle Parteien von links bis rechts sind sich einig und unterstützen diesen wichtigen Schritt in die kommunikative Zukunft unserer Stadt. Das letzte Wort dazu haben nun am 8. Februar 2009 die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt St.Gallen.

Die sgsw wollen möglichst rasch ein eigenes städtisches Glasfasernetz aufbauen und betreiben. Es sollen Glasfasern bis in jede Wohnung, jedes Büro etc. installiert werden („Fiber to the Home“ (FTTH), siehe Bild). Anbietern von Kommunikationsdiensten (TV, Internet, Telefonie etc.) wird damit ein diskriminierungsfreies, leistungsfähiges Datennetz unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung gestellt. Den

Endkunden wird ein günstiger und moderner Zugang zu multimedialen Diensten ermöglicht. Die sgsw wollen mit diesem Breitbandnetz

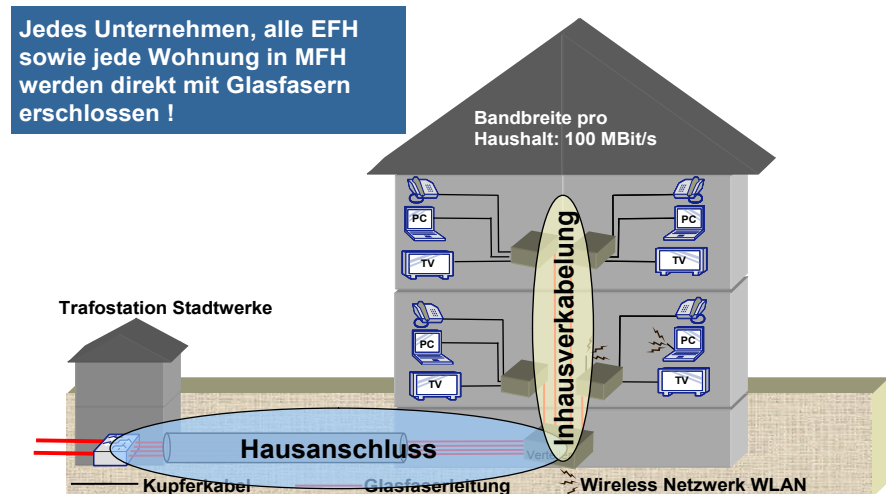
- Wirtschaft und Bevölkerung einen günstigen Zugang zum Glasfasernetz ermöglichen
- dank diskriminierungsfreiem Zugang den Wettbewerb und die Vielfalt fördern
- Synergien für die Bedürfnisse der Stadt und der sgsw schaffen
- den Ruf St.Gallens als innovativer, fortschrittlicher Bildungs- und Wirtschaftsstandort festigen
- teuren Parallelnetzen entgegenwirken

Bis 2018 sollen rund 90% aller Unternehmungen (total 4'700) und Haushalte (total 38'600) mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Es handelt sich dabei um ca. 9'000 von insgesamt 10'000 Gebäuden, die erschlossen werden müssen.

Bevölkerung und Wirtschaft erhalten somit ein leistungsfähiges Datennetz und mehr Wettbewerb im Kommunikationsbereich zu geringeren Kosten. Den Anbietern von Telekommunikations-Dienstleistungen bieten sich Chancen für neue, innovative Dienstleistungen. Die Investitions-Wertschöpfung bleibt zudem in St.Gallen.

Ihr Ansprechpartner:
Peter Stäger
Abteilungsleiter Glasfasernetz
Telefon 071 224 62 95
E-Mail peter.staeger@sgsw.ch

Grundprinzip von „Fiber to the Home“



Solarstromanlagen der sgsw

Erst kürzlich konnte die Solarstromanlage auf dem Tribünendach des Sportstadions Gründenmoos in Betrieb genommen werden. Am 18. März 2008 hat das Stadtparlament dem Investitionskredit für die Sanierung der Sportanlage Gründenmoos (CHF 3'340'00) und der Erstellung einer Solarstromanlage (CHF 775'000) zugestimmt, und Mitte Mai wurde die Baubewilligung für das Gesamtprojekt erteilt.



Die sgsw haben auf dem neuen Schrägdach der Tribüne ein Solarkraftwerk mit einer Leistung von 56,4 kWp erstellt und betreiben dieses. Es produziert rund 43'000 kWh Energie und vermag somit den Energieverbrauch von zehn Haushaltungen zu decken. Diese integrierte Anlage ist die grösste Produktionsanlage dieser Art in der Schweiz. Die Solarzellen werden auf ein Trägermaterial (Sarnafil) aufgedampft. Es werden dann fertige Folienbahnen mit diesen Dünnsolarpanels (Uni-Solar) auf dem Schrägdach verschweisst. Anschliessend werden alle Erschliessungskabel zum Wechselrichter verlegt; ab diesem wird dann die Energie in das Netz eingespeist.

Somit betreiben die sgsw jetzt neu fünf Anlagen; drei Anlagen auf dem Betriebsgebäude der Steinachstrasse 47-49, eine Anlage auf dem Dach der IKEA und diejenige auf dem Tribünendach des Sportstadions. Diese Produktionsanlagen haben eine gesamt Leistung von rund 300 kWp und produzieren pro Jahr rund 280'000 kWh saubere Energie. Im kommenden Frühjahr wird eine weitere Anlage auf dem

Dach des Schulhauses Schönenwegen mit 30 kWp den Betrieb aufnehmen.

Der Aufpreis für den Bezug von Solarstrom beträgt 75 Rp./kWh. Weitere Informationen sowie ein Bestellformular finden Sie auf www.sgsw.ch.

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
E-Mail thomas.etter@sgsw.ch

Neue Werkvorschriften 2009 (TAB)

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) hat 1992 durch die Arbeitsgruppe „Niederspannungsinstrumente“ eine erste Fassung der „Empfehlungen für die Herausgabe von Werkvorschriften über die Erstellung von elektrischen Installationen“ herausgegeben.

Auf Basis dieser Erstausgabe sind in der Zwischenzeit neun regionale Ausgaben der Werkvorschriften erschienen. Sieben davon entstanden alleine in der Deutschschweiz. Die regionalen Auflagen weichen bezüglich Inhalt und Aufbau mehr oder weniger vom Ursprungsdokument des VSE ab.

In Anbetracht der Strommarktliberalisierung und der nationalen und internationalen Veränderungen auf dem Gebiet der elektrotechnischen Vorschriften, Bestimmungen und Normen kam es jedoch seither auf vielen Gebieten zu Neuerungen.

Unter der Leitung des VSE hat eine Arbeitsgruppe neue Werkvorschriften für die Deutschschweiz erarbeitet.

Der VSE regt damit auch eine Vereinheitlichung der administrativen und technischen Weisungen sowie die Schaffung

einheitlicher Anschlussdokumente und Formulare der schweizerischen Verteilnetzbetreiber im Rahmen des Anschlusses von Niederspannungsinstrumenten an die Verteilnetze an.

Diese neuen Werkvorschriften *Ausgabe 2009 Version 1.1 (VSE)* werden von den Verteilnetzbetreibern (VNB) der Kantone St.Gallen, beider Appenzell, Glarus, Thurgau und Graubünden vollständig übernommen. Allfällige zusätzliche Weisungen (gemäss Anhang C) sind direkt vom zuständigen VNB anzufordern.

Die Werkvorschrift *Ausgabe 2009 Version 1.1 inkl. Anhang B (Schemas) und C (Vorschriften sgsw)* treten am 1.1.2009 in Kraft und gelten für alle gemeldeten Installationen ab diesem Datum.

Die Werkvorschriften und Anhänge der sgsw stehen als PDF-Dateien auf unserer Homepage www.sgsw.ch (Marktpartner > Infos Elektrizität > Melde- und Kontrollwesen > Werkvorschriften) zum kostenlosen Download bereit. Papier-Versionen können gegen eine Entschädigung von CHF 35.00/Stück inkl. MwSt. bestellt werden.

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Etter
Abteilungsleiter Installationen
Telefon 071 224 54 99
E-Mail: thomas.etter@sgsw.ch

Seminar „Qualifikation zur Schaltberechtigung“ vom 6. und 7. Mai 2009

Schalthandlungen in Nieder- und Mittelspannungsanlagen stellen für den dort arbeitenden Monteur ein hohes Gefahrenpotential dar. Aus diesem Grund schreibt das Gesetz vor, dass Personen, welche Zugang zu Starkstromanlagen haben und in diesen arbeiten, instruiert sein müssen. Die Instruktion muss periodisch wiederholt

werden und richtet sich nach dem Ausbildungsstand der betroffenen Person.



Die Sankt Galler Stadtwerke führen wieder ein Seminar „Qualifikation zur Schaltberechtigung“ durch, welches sich speziell an Elektrofachleute oder elektrotechnisch unterwiesene Personen wendet, die in einem solchen Umfeld tätig sind.

Interessiert? Dann schauen Sie doch in den beiliegenden Flyer, welcher Ihnen einen detaillierten Einblick in das umfassende Ausbildungsprogramm gibt.

Wir würden uns freuen, einen Ihrer Mitarbeitenden zum qualifizierten Schaltberechtigten ausbilden zu können.

Ihr Ansprechpartner:

Roland Heiz

Abteilungsleiter Betrieb

Telefon 071 224 55 09

E-Mail roland.heiz@sgsw.ch

Schütze Deine Haut – flüssiger Handschuh

Wussten Sie, dass die Haut des Menschen eine Fläche von bis zu zwei Quadratmetern umfasst? Und dass sie damit das grösste Körperorgan ist? Nirgendwo fühlen wir uns so wohl wie in unserer eigenen Haut.

Diese zwei Quadratmeter führen wir immer mit uns. Aus unserer Haut können wir nicht heraus; ohne sie können wir nicht leben. Zwei Quadratmeter Haut – entscheidend für ein gesundes Leben.

Nicht nur im beruflichen Umfeld, auch im privaten Bereich, im Haushalt und in der Freizeit gibt es täglich Situationen, bei denen Sie Ihre Haut besonders pflegen und schützen müssen. Auch gilt es, die Funktion der Haut und mögliche Gefährdungen besser zu erkennen.

Die Haut – sie atmet, sie fühlt und sie schützt. Die Haut kann sich bis zu einem gewissen Grad aus eigener Kraft gegen schädigende Einflüsse wehren. Trotzdem sollten Sie unbedingt die natürliche Schutzfunktion der Haut unterstützen – gerade, wenn Sie täglich Tätigkeiten ausführen, die die Haut belasten und nicht zuletzt bei dieser kalten Jahreszeit. Mit dem richtigen Schutzkonzept (Hautschutz, Hautreinigung, Hautpflege und Schutzhandschuh) können viele Hauterkrankungen vermieden werden.



Die Sankt Galler Stadtwerke haben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz diesem Thema grosse Beachtung geschenkt und ein ergänzendes Hautschutzmittel der besonderen Art eingeführt. Ein flüssiger Handschuh, der vorbeugend wirkt

- schützt die Haut während 4 Stunden
- ist wasser- und seifenfest
- ist unschädlich, nicht toxisch, unsichtbar und silikonfrei
- erlaubt die Erhaltung von Empfindungsvermögen und Tastsinn
- lässt die Haut normal atmen und transpirieren
- verhindert das Austrocknen der Haut
- beugt Hautirritationen vor

- Verschmutzungen lassen sich leicht abwaschen
- löst sich nach 4 Stunden durch die Schweissabsonderung auf
- kann auch im Umgang mit Lebensmitteln angewendet werden
- ist auf allen Hautstellen anwendbar
- Achtung: ersetzt nicht das Tragen von geeigneten Handschuhen

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Ihr Ansprechpartner:

Roman Brunschwiler

Sicherheitsbeauftragter

Telefon 071 224 55 22

E-Mail roman.brunschwiler@sgsw.ch

Herausgeber

Sankt Galler Stadtwerke

Netz Elektrizität

Sonnengartenstrasse 6

9001 St.Gallen

E-Mail elektrizitaet@sgsw.ch

www.sgsw.ch